

Grund- und Sportbeiträge für alle Sportarten des TuS Hiltrup 1930 e.V.



Grundbeiträge monatlich		Stand: 01. Juli 2024
Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres (hier muss ein Erziehungsberechtigter zwingend Mitglied sein.)		€ 2,70
Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		€ 8,50
Schüler / Studenten / Auszubildende (bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres) (Eine Ermäßigung des Beitrages kann nur gegen Vorlage einer aktuellen gültigen Bescheinigung erfolgen.)		€ 8,50
Erwachsene ab 18 Jahre		€ 12,70
Fördermitglied		€ 8,50
Familienbeitrag (ab 3 Pers. – davon mind. 1 Erziehungsberechtigter) Familienmitglieder sind Ehe- oder Lebenspartner sowie deren minderjährige Kinder.		€ 25,40
Sporthilfe-Pflichtversicherung (jedes Mitglied)		€ 0,20
Sportbeiträge monatlich	Die Zahlungsverbindlichkeit erlischt nicht durch Fernbleiben von den Übungsstunden.	
Basketball	Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende	€ 7,00
	Erwachsene	€ 11,00
Boule	Erwachsene	€ 1,50
Fußball	Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende	€ 5,00
	Materialpauschale Jugendliche (jährlich)	€ 55,00
	Erwachsene	€ 7,00
Judo	Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende	€ 5,00
	Erwachsene	€ 6,00
Leichtathletik	Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende	€ 4,50
	Erwachsene	€ 6,50
Schwimmen	Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende	€ 4,00
	Erwachsene	€ 6,00
Taekwondo	Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende	€ 5,00
	Erwachsene	€ 7,00
Kung Fu	Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende	€ 5,00
	Erwachsene	€ 9,00
Tischtennis	Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende	€ 4,00
	Erwachsene	€ 5,00
Badminton		€ 2,50
Fitness und Gesundheit	Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende	€ 3,00
	Erwachsene	€ 5,00
Speckbrett		€ 5,00
Tanz		€ 4,50
Stepptanz		€ 5,00
Fit Kids	Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende	€ 2,00

Informationen für unsere Mitglieder



1. **Geschäftsstelle** 48165 Münster-Hiltrup, Moränenstraße 14
Tel. 02501-8888
Mail: geschaeftsstelle@tushiltrup.de
www.tus-hiltrup.de
2. **Geschäftszeiten**

Montag	15.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	10.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung
3. **Aufnahme** Bitte für jedes Mitglied einen gesonderten Antrag stellen. Aufnahmeanträge bitte **n u r** an die Geschäftsstelle senden. Mit der Aufnahme erkennen die Mitglieder die Satzung des Vereins ausdrücklich an.
4. **Aufnahmegebühr** – e i n m a l i g – € 1 0 , 0 0
5. **Sportbeiträge** Sportbeiträge (s. Rückseite) werden für verschiedene Abteilungen und Sportarten erhoben. Sportbeiträge können nur schriftlich vier Wochen jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.
Die Zahlungsverbindlichkeit e r l i s c h t n i c h t durch Fernbleiben von den Übungsstunden.
6. **Banklastschrift** Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt **n u r** über SEPA Lastschrift. Falls ein Mitglied kein Konto hat, ist ein Kostenbeitrag pro Quartal in Höhe von € 5,20 zusätzlich zum Beitrag fällig.
7. **Zahlungstermine** 01. Jan. / 01. Apr. / 01. Jul. / 01. Okt. eines jeden Jahres.
Der anteilige Erstbeitrag, sowie die Aufnahmegebühr und bei jugendlichen Fußballern die Materialpauschale werden unmittelbar nach Eingang des Aufnahmeantrages eingezogen. Erster Beitragsmonat ist derjenige, in dem die Aufnahme erfolgt.
(Beispiel: Eintritt 15.01.; der Beitrag wird dann ab 01.01. berechnet)
8. **Änderungen** Anschriftenänderungen, Namensänderungen, Spartenwechsel, Änderungen der Beitragsvoraussetzungen usw. sind der Geschäftsstelle anzuzeigen.
9. **Versicherung** Jedes Mitglied trägt selbst das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein. Der Verein bietet jedoch einen Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgeschlossenen Sportunfallversicherung. Sportunfälle sind möglichst **s o f o r t**, spätestens jedoch am nächsten Tag nach ärztlichen Untersuchungen der Geschäftsstelle bzw. dem Sozialwart unseres Vereins zu melden.
10. **Kündigung der Mitgliedschaft** Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende erfolgen. Bei Minderjährigen bedarf es der Unterschrift der/des Sorgeberechtigten.
11. **Bankkonto** IBAN: DE88 4005 0150 0055 0699 34, BIC: WELADED1MST
Sparkasse Münsterland-Ost

Stand 01. Oktober 2024